

## **Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Lorsch**

### **Bauleitplanung der Stadt Lorsch**

#### **Bebauungsplan Nr. 63 „Zwischen Siegfried- und Heinrichstraße“**

#### **hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie §§ 2-4 PlanSiG**

Für das Gebiet zwischen der Rödchegasse im Norden, der Heinrichstraße im Osten, der Nibelungenstraße im Süden sowie der Siegfriedstraße im Westen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorsch in ihren Sitzungen am 20.12.2018, 26.02.2019 und 23.05.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 „Zwischen Siegfried- und Heinrichstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.03.2019 bzw. 06.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorsch am 17.12.2020 wurde der Bebauungsplanvorentwurf gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**Planziel** des Bebauungsplans Nr. 63 „Zwischen Siegfried- und Heinrichstraße“ ist der Erhalt der bestehenden Siedlungsstruktur innerhalb des Plangebietes, die Steuerung der künftigen baulichen Entwicklung sowie die Regelung der innerstädtischen Nachverdichtung unter Beibehaltung unbebauter Blockinnenbereiche als Frei- und Gartenflächen.

Der **Geltungsbereich** am westlichen Siedlungsrand umfasst in der Gemarkung Lorsch, Flur 10, die Flurstücke 1/1, 1/2, 2, 3, 4/4, 5/2, 5/3, 5/5, 5/6, 6, 7/2-7/4, 8, 9, 10/2-10/4, 11-13, 16/1-16/5, 16/7-16/22, 18-20, 21/1, 22-26, 27/3, 27/5, 28, 29, 30/1, 30/2, 256/1, 256/2, 257/2, 257/4, 258, 259/1, 260/1-260/3, 261/1, 261/2, 262, 263/1, 264/1, 265/1, 267/2, 268/1, 268/2, 269/3, 269/4, 270/1-270/4, 271/1, 271/2, 272, 273/1-273/5, 274/1, 274/3, 274/4, 275-277, 278/1, 278/2, 279, 280/1, 280/2, 281/1, 282/2, 282/3, 283-285, 286/2, 286/4, 287/1, 287/2, 288-290, 291/2-291/7, 292/1, 292/2, 293-296, 297/1, 297/3, 297/4, 298-302, 303/1-303/3, 304-312, 313/1, 313/2, 314/1, 315/1, 315/2, 316/2, 316/3, 317-319, 320/1, 321/1, 321/4, 612/2, 612/3, 614-622, 623/1, 623/2, 624/1, 624/2, 625/1, 625/2, 626/1, 626/2, 627-635, 636/1, 637/1, 716 (Kolpingstraße), 718 (Hagenstraße) und 719 (Hagenstraße). Dieser ist dem nachfolgend abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 63 „Zwischen Siegfried- und Heinrichstraße“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht, kann gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit von

**Montag, dem 01.02.2021 bis einschließlich Mittwoch, dem 03.03.2021**

auf der Internetseite der Stadt Lorsch ([www.lorsch.de](http://www.lorsch.de) > Bauen und Umwelt > Bauen und Wohnen > Bauleitplanung > Bauleitplanungen im Beteiligungsverfahren) eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Frist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es

besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen zu den Planungen können in oben genanntem Zeitraum schriftlich beim Magistrat der Stadt Lorsch, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 64653 Lorsch, oder in elektronischer Form an [r.stephan@lorsch.de](mailto:r.stephan@lorsch.de) vorgebracht werden. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Stadtverwaltung der Stadt Lorsch, Stadthaus, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 64653 Lorsch, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Herrn Stephan, Bau- und Umweltamt (Tel.: 06251/5967-306; E-Mail: [r.stephan@lorsch.de](mailto:r.stephan@lorsch.de)), möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 63 „Zwischen Siegfried- und Heinrichstraße“

Lorsch, den 21.01.2021

Der Magistrat der Stadt Lorsch  
Christian Schönung, Bürgermeister